

Nachrichtliche Unterlage
Nr. 16.1 Bl.1
zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 17.10.2023 Gz. 061-k-04#1.024h
Wiesbaden, den 19.10.2023

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen

Abt. VI
Im Auftrag

Ministerialrat

und Verkehrsverwaltung

Management

HESSEN



Entscheidung zur Aufhebung Alleespange

A 661, Ostumgehung Frankfurt am Main

Endausbau der A 661 zwischen

AS Friedberger Landstraße und AS Frankfurt a. M. – Ost

Bau-km 8+750 bis Bau-km 11+902

Die damaligen Planungen für die Ostumgehung Frankfurt am Main beinhalteten den Bau des Alleetunnels (A 66) als Verknüpfung der A 661 mit der A 66 in Richtung Westen und A 66 Richtung Osten (Tunnel Riederwald). Im Anschluss daran war der Zubringer Alleespange aus Richtung Wiesbaden (etwa 160m westlich der Dortelweiler Straße) bis zum Dreieck Seckbach als Verknüpfung der A 661 mit der A 66 von und nach Westen geplant.

Aufgrund geänderter Ziele zur städtischen Verkehrserschließung wurde das Projekt Alleetunnel seitens der Stadt Frankfurt (Main) aufgegeben. Das Land Hessen hat mit Bericht vom Januar 2014 an das BMVI nachgewiesen, dass der Alleetunnel für den weiträumigen Verkehr ohne Bedeutung wäre und um Löschung aus dem Bedarfsplan gebeten. Mit Schreiben vom 27.02.2014, Az. StB 23/72131.7/0066-2150536, wurde die Projekteinstellung durch das BMVI bestätigt. Baurechtlich wurde die Planung am 05.02.2015 mit einem Aufhebungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) verworfen.

Mit dem Aufhebungsbeschluss für den Alleetunnel entfallen auch die Erfordernisse der nördlich anschließenden Alleespange und des Autobahndreieck Seckbach. Durch den Verzicht auf den Alleetunnel/Alleespange und dem AD Seckbach müssen die Verkehrsströme über die 4-steifige A 661 und AS Friedberger Landstraße geführt werden. Die Hauptfahrbahnen der A 661 werden in dem betroffenen Bereich, etwa von Bau-km 9+200 bis Bau-km 9+850 als durchgehende Fahrbahnen hergestellt. Die abzweigenden und einbindenden Rampen entfallen.

Der seinerzeit im Galeriebauwerk erstellte "Stummel" bleibt ungenutzt bestehen und wird "blind" abgemauert. Die Ausfahrtsrampe A 661 Richtung Festeburg / Bad Vilbel bleibt in ihrer Lage unverändert bestehen.

Das im Zuge des Sofortvollzuges hergestellte provisorische Erdbecken bleibt an der heutigen Stelle zwischen Hauptfahrbahn und östlicher Ausfahrtsrampe der AS Friedberger Landstraße (Bau-km 9+200 bis 9+400) bestehen. Die Bemessung und die Dimensionierung dieser zu

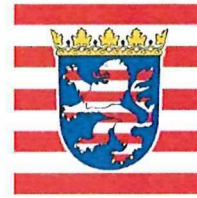
■ **Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung**



■ Hessen Mobil
■ Straßen- und Verkehrsmanagement
■ Standort Fulda



HESSEN



erweiternden Regenrückhalteanlage RRB 2a wurden an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt auf den freiwerdenden Flächen die Schaffung neuer Wohnbaugebiete. Die Verkehrsanlagen sowie der bereits vorh. Lärmschutzwall am Katharinen-Krankenhaus, der zum Immissionsschutz für die A 661 nachweislich nicht mehr erforderlich ist, entfallen. Die Bauleitplanung der Stadt Frankfurt am Main kann erst nach Rechtskrafterlangung des Planänderungsbeschlusses für die A 661 realisiert werden. Parallel dazu wird auch die Rückabwicklung und der Verkauf der bereits für den Bund erworbenen, zukünftig nicht mehr benötigten Teilflächen abgewickelt.

Aufgestellt

Fulda, 21.03.2019

Christiane Dickert